



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Bürgermeisteramt Ilvesheim
Schlossstraße 9 (Rathaus)
68549 Ilvesheim

Bürgermeisteramt Ilvesheim

27 April 2017

Bearbeiter/in
Zimmer-Nr.
Telefon
Fax
E-Mail

Offnungszeiten

BI	HA	KA	BA/OA
RI	ZK	KOP	Termi

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 36-902.41/093.0365

Bearbeiter/in Sonja Baumbusch
Zimmer-Nr. 320
Telefon +49 6221 522-1331
Fax +49 6221 522-91331
E-Mail Sonja.Baumbusch@Rhein-Neckar-Kreis.de

Offnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 24.04.2017

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2017 sowie Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2017

- Ihre Vorlage vom 10.04.2017 - Herr Hering

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der am 06. April 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2017 wird aufgrund der §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebengesetz (EigBG) bestätigt.

Gleichzeitig genehmigen wir

- a) gemäß § 86 Abs. 4 GemO den in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

470.000 €

(i. W.: Vierhundertsiebzigtausend Euro).

- b) gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO den in § 1 Nr. 2 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

523.000 €

(i. W.: Fünfhundertdreiundzwanzigtausend Euro).

- c) gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO den in § 1 Nr. 4 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

475.000 €

(i. W.: Vierhundertfünfundsiebzigtausend Euro).

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.500.000 € bleibt gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigungsfrei.

*

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsplan und zur mittelfristigen Finanzplanung:

Im Vergleich zur Vorjahresplanung hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Ilvesheim zwar etwas verbessert, aber trotz der aufgezeigten Verbesserungen im Verwaltungshaushalt reichen die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben aus und müssen über Mittel aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Nach der vorgelegten Haushaltsplanung ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 814.710 € erforderlich. Zieht man hiervon noch die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 65.905 € ab, so ergibt sich eine negative Nettoinvestitionsrate von 880.615 €. Somit ist die Gemeinde weder in der Lage dazu, die ordentlichen Tilgungsverpflichtungen zu erwirtschaften, noch darüber hinaus Mittel zur Finanzierung anstehender Investitionen im Vermögenshaushalt bereitzustellen. Diese Situation entspricht nicht der gesetzgeberischen Intention des § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die vorliegende Haushaltsplanung wird jedoch trotzdem als gemeindefinanzrechtlich zulässig toleriert, da Ersatzdeckungsmittel im Sinne der §§ 1 und 22 GemHVO - hier Mittel aus der allgemeinen Rücklage und Vermögenserlöse für den notwendigen Ausgleich des Verwaltungshaushalts und die Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung kann somit bestätigt werden.

Der bereits in der letztjährigen Haushaltsverfügung festgestellte Verzehr der Eigenmittel setzt sich nach der vorgelegten Finanzplanung in den kommenden Jahren fort. So entstehen weitere Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt, die über Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden müssen. Zwar wird die Allgemeine Rücklage zum Jahresende 2017 voraussichtlich noch einen Stand von 5,17 Mio € aufweisen, allerdings sind die vorhandenen Mittel endlich. Die in der Finanzplanung vorgesehenen umfangreichen Investitionen (2018 - 2020 ca. 15,2 Mio €) können somit nicht mehr komplett durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden. Vielmehr sind bereits ab dem Jahr 2018 zur Schließung der Deckungsmittellücke Darlehensaufnahmen eingeplant, die durch die Zins- und Tilgungsbelastungen zu einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde führen werden.

Darüber hinaus würde dies dazu führen, dass die derzeit noch weit unterdurchschnittliche Verschuldung voraussichtlich deutlich ansteigen wird. Um die sehr moderate Kreditwirtschaft auch in den nächsten Jahren fortsetzen zu können, legen wir Ihnen daher eine Überplanung der Finanzplanung nahe.

Die Gemeinde Ilvesheim hat erkannt, dass ihre finanziellen Probleme hauptsächlich aus der Ausgabenseite resultieren, da die Ausgaben schneller wachsen als die Einnahmen. Bei einer Klausurtagung des Gemeinderats im Oktober 2016 wurde nach Möglichkeiten zur Stärkung der Einnahmen bzw. Senkung der Ausgaben gesucht und über die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts diskutiert. Nachdem die Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich angepasst wurden, erfolgte zum 01.01.2017 eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um jeweils 30 %.

Der von der Gemeinde eingeschlagene Kurs zur Konsolidierung des Haushalts sollte unbedingt weitergeführt werden, um der sich abzeichnenden negativen Entwicklung der Folgejahre entgegensteuern zu können. Insbesondere die Ausgaben sollten einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Eine Fertigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans geben wir mit der Bitte um weiteren Vollzug nach § 81 Abs. 3 GemO zurück. Den Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017 bitten wir nachzureichen. Ebenso die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Grünewald